

Vorlage Nr.: V2191/18  
Datum: 09.04.2018

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	20.02.2018	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	05.03.2018	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	07.03.2018	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ortsbeirat Plauen	13.03.2018	öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	14.03.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunal- wirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	23.04.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sport- stätten)	12.04.2018	nicht öffentlich	beratend
Kleingartenbeirat	18.04.2018	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	28.03.2018	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg**

### Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße - Campus Süd

hier:

1. Änderungsbeschluss zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes
2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 393 entsprechend Lageplan (Anlage 1) und Rechtsplan (Anlage 2, Blatt 1 und 2 von 3) in der Fassung vom Januar 2018 zu ändern.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 393 in der Fassung vom Januar 2018 (Anlage 2).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom Januar 2018 (Anlage 3).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße – Campus Süd, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen, nach § 3 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form eines Erörterungstermins und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

- V2120/13 vom 24. April 2013
- V2523/13 vom 30. Januar 2014
- V1292/16 vom 15./16. Dezember 2016

**aufzuhebende Beschlüsse:**

Keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:****Planungsanlass**

Grundlage für diesen Bebauungsplan bildet der Rahmenplan Nr. 791, Südvorstadt Dresden: Bildung und Stadt im Dialog, der am 15./16. Dezember 2016 durch den Stadtrat gebilligt wurde.

Anlass für diesen Rahmenplan war der Beschluss des Stadtrates vom 31. Mai 2011, mit dem die damalige Oberbürgermeisterin beauftragt wurde, die Technische Universität bei ihrer Bewerbung in der zweiten Phase der Exzellenzinitiative des Bundes sowie im Anschluss daran durch die Aufstellung einer städtebaulichen Rahmenplanung für die Entwicklung und Erweiterung der universitären Einrichtungen zu unterstützen und damit den Prozess zur zukunftsfähigen Stadt zu befördern.

Da im Rahmen der Exzellenzbewerbung der TU Dresden neben den vorrangig wissenschaftlichen Kriterien auch die Voraussetzungen für eine bauliche Expansion nachzuweisen waren, wurden mit dem Rahmenplan Potenzialflächen und Verdichtungsgebiete zur Entwicklung von Forschung und Lehre, aber auch für das Wohnen, der dafür notwendigen Infrastruktur sowie ein entsprechendes Freizeit- und Erholungsangebot in Verbindung mit vorhandenen Grünbereichen aufgezeigt.

Bei der Herausarbeitung von Potenzialflächen für hochschulaffine Nutzungen war besonders zu beachten, dass gerade die Forschungseinrichtungen um die Nöthnitzer Straße (wichtigster Mikro-Nano-Standort) maßgeblich die Zukunft Sachsens als Forschungs- und Wissenschaftsstandort bestimmen werden, sodass dem Bebauungsplan besondere Bedeutung zukommt.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 393 sollen nunmehr die Intentionen des Rahmenplanes für den Bereich südlich der Nöthnitzer Straße in Baurecht umgesetzt werden.

**Planungsrechtliche Situation**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 24. April 2013 nach § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluss-Nr. V2120/13 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.

Dieser Aufstellungsbeschluss umfasste zusätzlich folgende Forderungen:

- Erhalt der Kleingartensparte „Grabeland“
- Ausweisung eines Kita-Standortes
- Ausweisung ausreichender Parkflächen, Ausschluss von Stellplatzablösungen
- Sicherstellung einer fußläufigen Verbindung zwischen der Passauer Straße und der Nöthnitzer Straße
- durchgängige Ausbildung eines beidseitigen Fußweges entlang der Nöthnitzer Straße, Prüfung einer Baumallee
- Durchführung einer Einwohnerversammlung nach § 22 Abs. 1 SächsGemO zum B-Plan Nr. 393 und zum Stand des Rahmenplanes Nr. 791

Durch die am 28. August 2013 nach Gemeindeordnung durchgeführte Einwohnerversammlung (Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt 32-33/2013 vom 15. August 2013) fand bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt eine Information der Öffentlichkeit über den damaligen Arbeitsstand statt. Zu den während der Einwohnerversammlung protokollierten Vorschlägen, Anregun-

gen und Bedenken wurde durch den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bau Stellung genommen und dem Stadtrat in seiner Sitzung am 30. Januar 2014 zur Kenntnis gegeben.

Der Entwurf zum Rahmenplan (einschließlich Bericht zum Rahmenplan und Klimagutachten), der das Areal an der Nöthnitzer Straße als einen der fünf Vertiefungsbereiche ausweist („Technologiemeeile“), wurde vom 11. Mai bis einschließlich 18. Juni 2015 in der Fassung vom 15. April 2014, zuletzt geändert am 25. Februar 2015, in der Stadtverwaltung Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, öffentlich ausgelegt (Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt 18/2015 vom 30. April 2015).

Zusätzlich wurde der Entwurf zum Rahmenplan in einer Veranstaltung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit am 18. Mai 2015 im Max-Planck-Institut Nöthnitzer Straße 36 vor ca. 100 Interessierten vorgestellt und erörtert (ebenfalls Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt 18/2015 vom 30. April 2015).

Um zum Entwurf des Rahmenplanes einer möglichst großen Anzahl an interessierten Bürgern und Bürgerinnen die Möglichkeit der Information und des Austausches zu eröffnen, wurde eine Onlinedebatte unter [mitreden.dresden.de](http://mitreden.dresden.de) durchgeführt. Hierauf wurde neben dem Internetauftritt auch durch Bekanntmachungen in der Caz-Campuszeitung, in der Studentenzeitung Ad-Rem, der Plauener Zeitung und Tageszeitungen sowie durch Fahrgastfernsehen in Bus und Bahn aufmerksam gemacht. Des Weiteren wurden in öffentlichen Einrichtungen, Bibliotheken, der TU, der HTW und im Ortsamt Plauen Flyer (3.000 Postkarten) und Plakate ausgelegt.

Mit der speziell für die Onlinedebatte entwickelten Software konnten Beiträge geschrieben, kommentiert bzw. durch eine „Befürwortung“ bekräftigt werden. Zum Themenschwerpunkt: „Der Südhang: Forschungsstandort und Freizeitoase?“ gingen mit 32 Beiträge die meisten Wortmeldungen ein.

Weiterhin wurden maßgebliche Träger öffentlicher Belange und Ämter um ihre Stellungnahme gebeten.

Der Beschluss des Stadtrates über die Billigung des Rahmenplanes wurde im Dresdner Amtsblatt 1-2/2017 vom 12. Januar 2017 bekannt gemacht.

Das Dokument „Umgang mit den Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange“ wurde erneut über [mitreden.dresden.de](http://mitreden.dresden.de) ab dem Juli 2017 öffentlich zugänglich gemacht.

### **Änderung des Geltungsbereiches**

Abweichend zum Aufstellungsbeschluss wurde der Entwurf zum Bebauungsplan für einen geänderten Umgriff erarbeitet, wobei die Größe der zu beplanenden Fläche etwa identisch blieb.

Der Umgriff musste in Teilen geändert werden, weil zum Zeitpunkt der Aufstellung

- von einer einreihigen Bebauungstiefe im östlichen Teil des Geltungsbereiches, dafür jedoch
- von Bauoptionen südlich der Max-Planck-Institute

ausgegangen wurde.

Mit dem Wegfall dieser optionalen Entwicklungsflächen machte sich eine Kompensation erforderlich, um einer maßvollen Entwicklung und Nachverdichtung in diesem Schwerpunktgebiet Rechnung tragen zu können.

Entsprechend Beschluss V2868/14 vom 25. März 2015 (Billigung des Entwurfs zum Rahmenplan Nr. 791) schließt sich nunmehr lückenlos der Bebauungsplan Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark, mit seiner nördlichen Begrenzung an die südliche Begrenzung des Bebauungsplanes Nr. 393 an.

### **Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung**

Im Rahmen der Beteiligung zum Rahmenplan Nr. 791 wurden für den Vertiefungsbereich „Technologiemeile“ entlang der Südseite der Nöthnitzer Straße Bedenken vor allem durch

- den damit einhergehenden Verlust an Landwirtschaftsflächen und Naturraum (unter Hinweis auf den Landschaftsplan)
- den Verlust der (letzten breiten) Kaltluftbahn
- die Verschlechterung der Belüftungssituation
- die Zunahme der Luftverschmutzung an der Bergstraße
- die damit verbundene Verschlechterung des Wohnumfeldes (unter Hinweis auf Parkplatzsituation und zugeparkte Radwege)
- die Zerstörung dieser wunderbaren Gegend durch Beton-Neubauten, „Gewerbegebietsarchitektur“, „Monsterbauten“
- die ohnehin falsche Entscheidung einer Technologiemeile an dieser Stelle

geäußert.

Während in einigen Beiträgen auch zum Ausdruck gebracht wurde, die Wissenschaft und Forschung nicht zu behindern und bauliche Erweiterungen entlang der Nöthnitzer Straße und in 2. (und 3. Reihe) zuzulassen, zumal die Südvorstadt noch recht ruhig und im näheren Umfeld noch viel Grün vorhanden ist (Räcknitzpark, Fichtepark, Beutlerpark etc.), knüpften andere Stellungnahmen der Öffentlichkeit und von Trägern öffentlicher Belange die Zulassung einer baulichen Entwicklung an folgende Forderungen/Bedingungen/Vorschläge:

- Schaffung von Durchlüftungskorridoren und parkartigen Schneisen in Verlängerung der in die Nöthnitzer Straße einmündenden Straßen (z. B. Regensburger Straße, Helmholtzstraße, Zeunerstraße)
- Nord-Süd-Ausrichtung der Gebäude mit einem Mindestabstand von 20 m
- Umsetzung ökologischer Baukonzepte, die sich in das Landschaftsbild integrieren
- Verlagerung von Bauten unter die Oberfläche (siehe S.L.U.B.) bzw. Hineinbauen in den Hang (einschl. Dachbegrünung)
- Errichtung eines Parkhauses an der Nöthnitzer Straße/Bergstraße (Anmerkung: andere Beiträge lehnten ein Parkhaus ab bzw. können sich dort maximal einen Parkplatz vorstellen).

Diese Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fanden – soweit es die Darstellungstiefe zuließ – bereits im Rahmenplan Berücksichtigung und sind nunmehr in den Entwurf zum Bebauungsplan eingeflossen bzw. durch zeichnerische und textliche Festsetzungen konkretisiert und durch detailliertere Untersuchun-

gen und Gutachten untersetzt worden.

### **Form des Beteiligungsverfahrens**

Das förmliche Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit erfolgt nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes für die Dauer von einem Monat Beteiligung und nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form eines Erörterungstermins.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden hierüber schriftlich in Kenntnis gesetzt und um ihre Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB gebeten.

Des Weiteren werden sie aufgefordert, Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich und für die Vervollständigung des Umweltberichtes nach § 2 a BauGB dienlich sind, zur Verfügung zu stellen.

Da die zu bebauenden Gebiete entsprechend Bebauungsplan innerhalb der Sondergebietsfläche gemäß den Darstellungen des Flächennutzungsplan-Entwurfes liegen, wird das Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB erfüllt.

Allerdings wäre der rechtswirksame Flächennutzungsplan, dessen Darstellung teilweise nicht mit der geplanten Nutzung übereinstimmt, zur Erfüllung des Entwicklungsgebotes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern, sofern die Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes noch nicht den für die vorzeitige Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 8 Abs. 3 BauGB erforderlichen Verfahrensstand haben sollte. Hinzu käme eine Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen.

### **Umweltsituation/Umweltschutz**

Im Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 31. Dezember 1996 (Stand November 1998) ist der östliche Bereich des Plangebietes als „Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Neben Angaben zur Erosionsempfindlichkeit und zur Versickerungsfähigkeit wird des Weiteren auf kontaminationsverdächtige Ablagerungen hingewiesen. In der Klimafunktionskarte werden die bereits bebauten Flächen als Bereiche mäßiger thermischer Veränderung und die Grün- und Freiflächen als Bereiche geringer thermischer Veränderung gegenüber den Freilandverhältnissen dargestellt. Die Ackerflächen südöstlich des Plangebietes tragen zur Kaltluftentstehung bei, der dichte Gehölzbestand zur Klimaregulierung. Die Kleingartenanlage sowie die Ackerflächen gehören zu der Schutzzone der „Innerstädtischen Grünflächen“ und sollen baulich nicht umgenutzt werden. Die angrenzenden Acker- und Waldflächen werden mit einer hohen Erlebnisqualität bewertet, die empfindlich gegenüber dominanten Veränderungen ist. Die Kleingartenanlage zählt im Bestand zu den Erholungsflächen mit Landschaftspotenzial. Die Grün- und Freiflächen sind dem Entwicklungsgebiet „Südpark“ zuzurechnen und sollen entwickelt werden.

Da im Entwurf zum neuen Flächennutzungsplan der Bereich des Plangebietes überwiegend als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung: Wissenschaft, darstellt, treten andere Entwicklungsziele des Landschaftsplanes zurück. In Teilaussagen unterstützt der Bebauungsplan die Ziele des Fachplanes (Landschaftsplan). Zu nennen sind hier z. B. die Festsetzung der Kleingartenanlage und Teile der Streuobstwiesen als Grünflächen, der Erhalt von Baumbestand, die Festsetzung privater Grünflächen als „Grünes Band“ und als „Grüner Rand“ zur Sicherung von Grünnetzungen und Regenrückhalteflächen, Herstellung von Wegeverbindungen und Pflanzflächen.

Mit der Umsetzung der Ziele des Bebauungsplanes sind Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Die insgesamt zu erwartende Versiegelung stellt für die Schutzgüter Boden und Wasser eine Beeinträchtigung dar. Durch den flächigen Verlust vegetationsbedeckter Flächen oder offener landwirtschaftlicher Flächen werden Verschlechterungen für die Schutzgüter Arten und Biotope, Biotopverbund, Luft, Klima und Erholungseignung prognostiziert, die durch umfangreiche Maßnahmen kompensiert werden. Der Verlust an Wald wird durch eine Neuaufforstung im südlich sich anschließenden Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark, ausgeglichen.

Um den Maßgaben einer nachhaltigen und umweltgerechten Planung zu folgen und dies zu dokumentieren, wurden Fachbeiträge sowie Gutachten erstellt und daraus entsprechende Aussagen zu umweltrelevanten Sachverhalten abgeleitet.

- Das Plangebiet befindet sich in einem Kaltluftabflussbereich.
  - Festsetzung nicht überbaubarer Grundstücksflächen zur Gewährleistung von Kaltluftabflüssen in die direkt anliegende Bebauung entsprechend dem Klimagutachten zum Rahmenplan Südvorstadt des Ingenieurbüros Lohmeyer Radebeul sowie einer ergänzenden Stellungnahme zur geplanten Bebauung am Fraunhofer Institut
- Das Plangebiet ist von schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsräusche betroffen.
  - Kennzeichnung der betroffenen Fassaden und Festsetzungen zum Schutz vor Verkehrslärm entsprechend der Verkehrslärmuntersuchung des Ingenieurbüros cdf Schallschutz consulting Dresden
- Die umliegende Bebauung sowie die im Plangebiet vorhandene Kindertageseinrichtung ist vor anlagenbezogenen Lärm zu schützen.
  - Festsetzungen von Emissionskontingenten entsprechend dem schalltechnischen Gutachten zur Emissionskontingentierung des Ingenieurbüros cdf Schallschutz consulting Dresden
- In Teilbereichen des Plangebietes wurden in der Vergangenheit mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen bzw. Verfüllungen mit Bodenaushub, Bauschutt, Sperrmüll etc. vorgenommen.
  - Bedingte Festsetzungen zum Umgang mit dem Boden in den mit A 01, A 02 und A 03 gekennzeichneten Flächen entsprechend der orientierenden Untersuchung am Altstandort ehemalige PGH Maler der ergo Umweltinstitutes GmbH Dresden
- Der zu überplanende Bereich weist einige Brutvögel auf.
  - Festsetzung einer ökologischen Baubegleitung, von Ersatzmaßnahmen zum Artenschutz in Form von Brutplätzen für bestimmte Vogelarten sowie zum Erhalt von Großbäumen entsprechend dem Artenschutzfachbeitrag des Büros Blau, Frank & Kästner Dresden
- Im Plangebiet befinden sich eine Vielzahl von Großgehölzen, eine Waldfläche, Streuobstwiesen, Landwirtschaftsflächen und eine Kleingartenanlage.
  - Festsetzungen zum Erhalt von Einzelbäumen, von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, mit Bindungen für Bepflanzungen



und für die Erhaltung von Bäumen, von Neupflanzungen, einer Ersatzaufforstungsfläche etc. entsprechend dem Grünordnungsbericht i. V. m. dem Grünordnungsplan des Landschaftsarchitekturbüros Hein Dresden

- Festsetzung weiterer Maßnahmen in Form von Fassaden- und Dachbegrünungen, wasserdurchlässigen Belägen etc.
  - Festsetzung von Maßnahmen zum Ausgleich des naturschutzrechtlichen Eingriffs
- Im Plangebiet herrschen schlechte Versickerungsmöglichkeiten, nur bedingte Einleitmöglichkeiten in das bestehende Mischwassernetz sowie potenzielle Gefährdungen durch wild abfließendes Wasser.
- Festsetzung von Maßnahmen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung entsprechend dem Entwässerungskonzept des Büros itwh Dresden.

### **Umweltprüfung**

Der erforderliche Umfang und der Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wurde in der vorgezogenen Behördenbeteiligung ermittelt und festgelegt (§ 2 Abs. 4 S. 3 BauGB). Ein Umweltbericht ist nach § 2a BauGB erstellt worden.

### **Örtliche Situation**

Das ca. 23 ha große Plangebiet befindet sich im Ortsamtsbereich Plauen, ca. 2 km vom Hauptbahnhof Dresden und ca. 3 km vom Stadtzentrum (Altmarkt) entfernt. Es umfasst Flächen südlich der Nöthnitzer Straße.

Erschlossen wird das Plangebiet ausschließlich über die Nöthnitzer Straße, die im Osten in die Bergstraße und im Westen in die Münchner Straße/Passauer Straße mündet.

Bereits mit den in den 1960er Jahren entstandenen TU-Instituten, nämlich dem Heidebroek-Bau und dem Mierdel-Bau, wurde begonnen, den Kern-Campus der TU Dresden nach Süden – über die Nöthnitzer Straße hinweg – zu erweitern. Mit mehreren Institutsbauten (Max-Planck-Institut für Physik komplexer Systeme, Max-Planck-Institut für chemische Physik fester Stoffe, Fraunhofer Institut für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik, NaMLab, sowie Fakultät für Informatik, Technikum und Hochleistungsrechner der TU Dresden), die ab 1995 auf der Südseite der Nöthnitzer Straße entstanden sind, hat sich das Ortsbild deutlich gewandelt.

Sowohl die hochwertige Architektur als auch die Freiflächen, die, obwohl nicht öffentlich gewidmet, für jedermann zugänglich und anspruchsvoll gestaltet sind, setzen Maßstäbe, die durch den Bebauungsplan aufgegriffen und fortgesetzt werden sollen.

Des Weiteren befindet sich im südwestlichen Bereich des Plangebietes eine Kleingartenanlage, nämlich der Kleingarten- und Wochenendsiedlerverein „Grabeland“ Dresden e.V.

Im Norden der Kleingartenanlage liegt die Kindertagesstätte „Zwergenland“, die im Jahr 2009 durch mobile Raumeinheiten erweitert wurde.

Nach Süden bzw. Südosten schließen sich weitläufige Grünbereiche mit landwirtschaftlich genutzten Flächen, Wald, Ruderalflächen und eine ehemalige Sportplatzfläche an. Dieses Areal wird im Zuge des unmittelbar angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark, beplant.

### **Ziele des Bebauungsplanes**

Unter Berücksichtigung des § 1 Abs. 5 und Abs. 6 BauGB werden mit dem Bebauungsplan folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung eines hochwertigen Wissenschafts- und Forschungsstandortes
- Ausweisung der hierfür erforderlichen Bauflächen in Form von Sondergebieten „Wissenschaft“
- Sicherung der am Standort vorhandenen Kindertageseinrichtung als Neubau in Form einer Fläche für Gemeinbedarf (Beschlusspunkt 4 zum Aufstellungsbeschluss V2120/13)
- Sicherung der Kleingartenanlage des Kleingarten- und Wochenendsiedlervereines „Grabeland“ Dresden e.V. (Beschlusspunkt 3 zum Aufstellungsbeschluss V2120/13)
- Einordnung der erforderlichen verkehrs- und stadttechnischen Infrastruktur
- Durchwegung des Gebietes in Ost-West-Richtung als Verbindung zwischen Räcknitz und Plauen und in Nord-Süd-Richtung als Verbindung zwischen dem Wohngebiet nördlich der Nöthnitzer Straße bzw. dem Campus der TU Dresden und dem Südpark (Beschlusspunkt 6 zum Aufstellungsbeschluss V2120/13)
- Erhalt von Großgrün und Grünbereichen
- Freihaltung von mikroklimatisch bedeutsamen Bereichen
- Einordnung von ökologisch sinnvollen Grün- und Freiflächen
- Grünvernetzung mit dem Südpark.

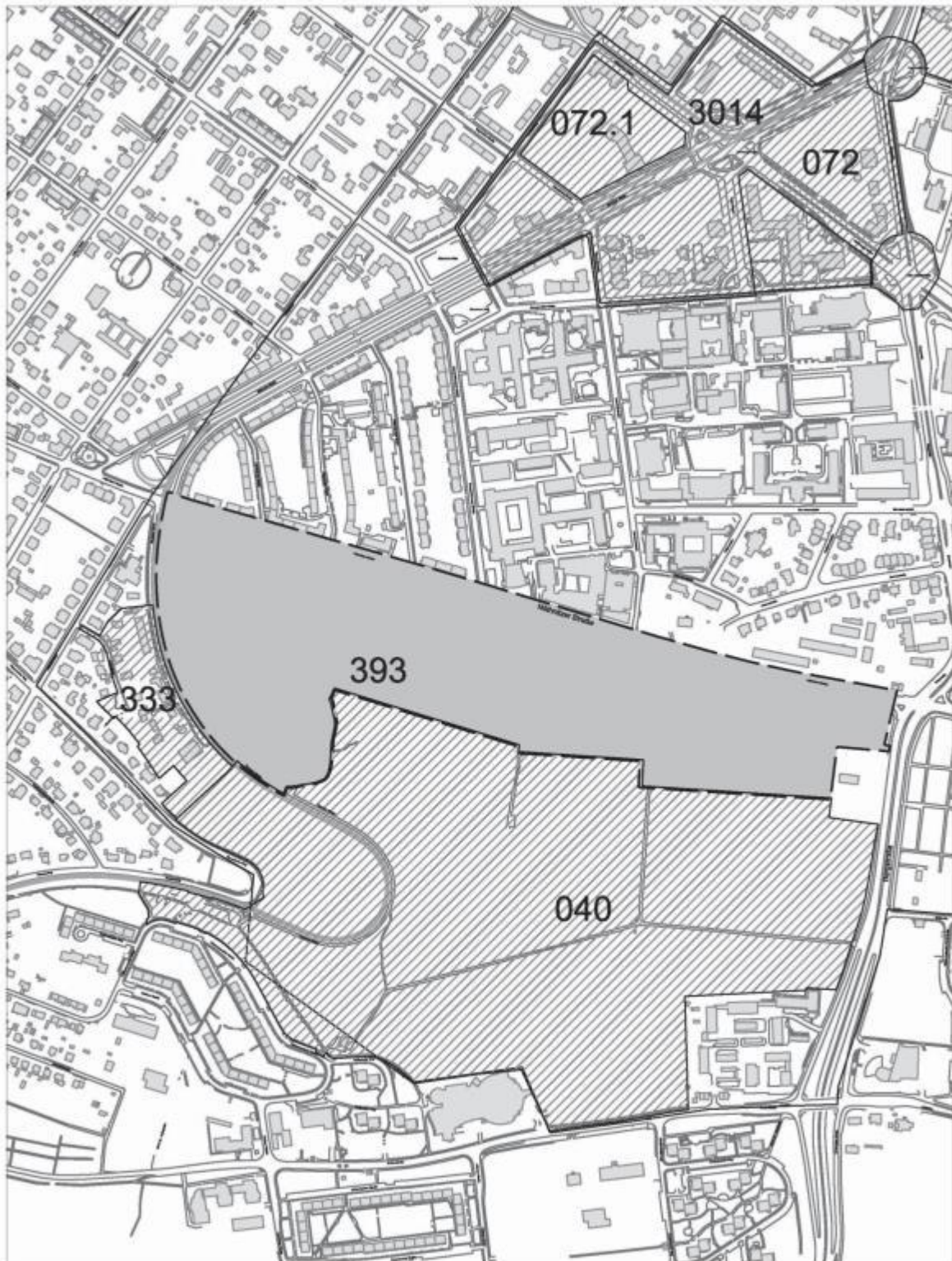
### **Gender Mainstreaming**

Mit Beschluss des Stadtrates erging der politische Auftrag an die Stadtverwaltung die Strategie Gender Mainstreaming einzuführen.


Ziel ist, zukünftig im Vorfeld aller Entscheidungen in Politik und Verwaltung die individuellen Unterschiede und Lebenssituationen der Menschen aller Geschlechter unserer Stadt zu berücksichtigen und bei Planungen, Vorhaben anzuwenden und nachhaltig zu verankern.

Mit der Entwicklung eines städtebaulich integrierten Standortes für Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, welcher sich nicht nur in unmittelbarer Nähe zum Kerncampus der TU Dresden, sondern auch zu Kindertagesstätten, Schulen, Sportangeboten, Erholungsgärten und Wohngebäuden befindet und der durch die Angebote des ÖPNV ausreichend erschlossen ist, wird den Belangen aller Menschen im Sinne des Gender Mainstreaming Rechnung getragen.

## Übersichtsplan



## Legende Übersichtsplan


 Bebauungsplan Nr. 393  
 Dresden-Räcknitz Nr. 3  
 Nöthnitzer Straße - Campus Süd


 Bebauungspläne

Herausgeber: Stadtplanungsamt

Stand: September 2017

Kartengrundlage: Amt für Geodaten und Kataster

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Lageplan zum geänderten Geltungsbereich, M 1 : 1000, Stand Entwurf i. d. F. vom Januar 2018

Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung beigelegt. Sie dient der Information. Maßgeblich ist der Geltungsbereich des Entwurfs zum Bebauungsplan (Planzeichnung)

Anlage 2 Entwurf zum Bebauungsplan i. d. F. vom Januar 2018

bestehend aus 3 Blättern

Blatt 1 und 2 – Rechtsplan – zeichnerische Festsetzungen

Blatt 3 – Rechtsplan – textliche Festsetzungen

Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des Entwurfs beigelegt.

Die zum Beschluss stehenden Planunterlagen liegen zur Sitzung des Ausschusses im Original M 1 : 1000 vor.

Anlage 3 Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan-Entwurf i. d. F. vom Januar 2018

Die Gutachten zur Begründung des Bebauungsplan-Entwurfs liegen während der Sitzung des Ausschusses zur Einsicht aus.

Dirk Hilbert